

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 29.

Mittwoch, den 22. Juli

1868.

## Selbstverwaltung in den Provinzen.

Bei den Berathungen über die Bewilligung eines Provinzial-Fonds für Hannover wurde von Seiten der Staatsregierung wiederholt die Absicht ausgesprochen, eine Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen in allen denjenigen Angelegenheiten herbeizuführen, welche von den Provinzen und deren selbsternannten Beamten ebenso gut oder besser als von den Staatsbehörden wahrgenommen werden können.

Beim Schlusse des Landtages sagte der König:

„Durch die Bewilligung des Provinzial-Fonds für Hannover haben Sie thatsächlich den Boden betreten, auf welchem nach der Absicht Meiner Regierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen soll.“

Diese klar ausgesprochene Absicht der Staatsregierung hat in den bald darauf versammelten Vertretungen der einzelnen Provinzen lebhaften Anklang und Wiederhall gefunden.

Unter den Kundgebungen derselben nimmt die der Schlesienschen Provinzialstände eine hervorragende Stelle ein. Dieselben richteten die Bitte an den König, daß eine Vereinigung aller ständischen Fonds, Anstalten, Institute und Stiftungen in der Provinz Schlesien zu einer gemeinsamen provinziellständischen Verwaltung unter staatlicher Obergewalt genehmigt und unverweilt zur Ausführung gebracht werden möge.

In der betreffenden Vorstellung sprachen die Stände aus, wie sie mit großer Freude und Genugthuung die von Sr. Majestät in der Thronrede beim Schlusse des Landtags ertheilte Zusicherung vernommen hätten. Den ersten Schritt zum Eintritt in eine provinzielle Selbstverwaltung müsse die beantragte Vereinigung aller schon vorhandenen ständischen Einrichtungen unter eigener Verwaltung bilden. Durch dieselbe werde eine lebendige Anregung des Gemeingeistes für pro-

vinzielle Schöpfungen gegeben und ein ersprießliches Ineinandergreifen der bisherigen getrennten Verwaltungen herbeigeführt werden. Die Stände erkennen dankend an, mit welcher Sorgfalt und Treue die höchsten Behörden der Provinz die bisher unter ihrer Verwaltung stehenden Institute gepflegt haben, aber sie sprechen zugleich die Zuversicht aus, daß diese Institute unter eigener Verwaltung der Stände sich in nicht minderem Maasse einer gedeihlichen Entwicklung und des Vertrauens der Provinz zu erfreuen haben werden. Schon jetzt besitzt die Provinz in der Provinzial-Hülfs-Kasse und der Provinzial-Darlehns-Kasse zwei gesondert verwaltete Fonds, welche sich der allgemeinsten Anerkennung und eines sichtlich gedeihlichen Bestehens erfreuen. Die Vereinigung dieser mit allen übrigen, bisher unter staatlicher Verwaltung stehenden provinziellen Institut, als der Land-Armen-Verwaltung, der Irrenhäuser, der Versicherungs-Institute, in einer gemeinsamen Verwaltung würde, nach der Erwartung der Stände, eine gegenseitige Unterstützung der einzelnen Fonds und das geeignete Feld für Verwendungen im allgemeinen Interesse der Provinz bieten. An eine geordnete ständische Verwaltung ließen sich dann, wie es in der Petition weiter heißt, auch die sonst vorhandenen Fonds und Stiftungen von allgemeinem Character, sowie diejenigen Beträge, welche der Provinz noch überwiesen werden möchten, in angemessener und vortheilhafter Weise anschließen.

In der Voraussetzung, daß die Staatsregierung die Bitte der Stände bereitwillig aufnehmen werde, ist von denselben alsbald ein vollständiger Entwurf wegen Einrichtung einer ständischen Verwaltung für die Institute der Provinz Schlesien berathen und Sr. Majestät dem Könige eingereicht worden.

In gleichem Sinn und Geist, wenn auch nicht in so

bestimmt ausgeführten Vorschlägen, haben die Stände der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz den König in besonderen Vorstellungen gebeten, ihnen die Selbstverwaltung ihrer Provinzial-Institute zu gewähren. Ferner ist von dem Sächsischen Provinzial-Landtag eine Kommission niedergesetzt worden, um die Maßregeln zu berathen, welche zur Einrichtung einer einheitlichen ständischen Verwaltung der provinziellen Institute geeignet erscheinen, und darüber dem nächsten Provinzial-Landtage bestimmte Vorschläge zu machen.

Die in diesen Anträgen und Beschlüssen enthaltenen Bestrebungen der Provinzial-Stände beruhen auf der richtigen Erkenntniß, daß die Vertretungen der Provinzial-Verbände, je weniger sie gegenüber der allgemeinen Landesvertretung das Feld ihrer Thätigkeit jetzt noch in einem tief greifenden Antheile an der Gesetzgebung finden können, um so mehr die Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Provinzen zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit zu machen haben. Eine fruchtbare Thätigkeit werden sie aber auf diesem Gebiete in der That nur dann entwickeln können, wenn ihnen die Verwaltung ihrer Institute so viel als möglich selbstständig überlassen wird und sie sich die geeigneten Behörden dazu selbst schaffen dürfen. Während bis jetzt die provinziellen Institute mit den von den Ständen bewilligten Mitteln größtentheils durch die Staatsbehörde, nur unter Kontrolle der Stände, geführt worden sind, würde bei geordneter Selbstverwaltung die Staatsbehörde ihre Einwirkung nur auf eine Oberaufsicht zur Wahrung des Staats-Interesses zu beschränken haben.

In einzelnen Landestheilen besteht schon seither in größerem oder geringerem Umfange eine ständische Selbstverwaltung der erwähnten Art.

Vor Allem erfreuen sich die Markgraftthümer Ober- und Nieder-Lausitz auf Grund ihrer Jahrhunderte alten Verfassungen der Selbstverwaltung aller ständischen Angelegenheiten durch eigene Beamte, und es sind dort auf solcher Grundlage mannigfache den betreffenden Landestheilen zum Segen gereichende Einrichtungen geschaffen und gepflegt worden. Auch die Kommunal-Landtage von Hinterpommern, Alt- und Neu-Vorpommern besitzen Einrichtungen für eine einheitliche und einigermaßen selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Endlich hat sich auch in den kommunalständischen Verbänden der Kur-, der Neu- und der Altmark eine selbstständigere Verwaltung der einzelnen Institute entwickelt, doch fehlt es hier noch an den geeigneten dauernden Einrichtungen für die Führung einer einheitlichen Verwaltung aller vorhandenen Institute.

In den übrigen älteren Provinzen des Staates dagegen liegt (mit Ausnahme der meist erst in neuerer Zeit geschaffenen Einrichtung des Landarmen- und Feuer-Societätswesens) die Verwaltung der provinzialständischen Anstalten mehr oder weniger noch in

den Händen der Staatsbehörden, oder es ist den letzteren doch eine weitgehende Einwirkung auf die Verwaltung vorbehalten. Die aus dem Schooße der Vertretungen dieser Provinzen hervorgegangenen Anträge auf Belebung und Beförderung provinzieller Selbstverwaltung erstreben daher nur das, was sich in anderen Landestheilen bereits als lebensfähig und tüchtig erwiesen hat.

Diese Bestrebungen werden seitens der Staatsregierung eine bereitwillige Förderung um so mehr finden, als die letztere in der verfloffenen Landtags-Session ihrerseits entschieden die Absicht zu erkennen gegeben hat, den Provinzen in weiter gehendem Maße, als bisher, die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten einzuräumen, nicht nur zur Erfrischung des provinziellen Lebens, sondern auch zur Vereinfachung und Entlastung des Geschäftsbereichs der oberen Provinzial- und Ministerial-Behörden.

Die Herstellung einer einheitlichen und selbstständigen Verwaltung der provinziellen Institute wird ein erster wichtiger Schritt auf der von der Staatsregierung in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung in Aussicht genommenen Bahn der inneren Entwicklung sein.

Ems, 13. Juli. Sr. Majestät der König traf hier gestern um 11½ Uhr Vormittags ein. Als der Zug in Sicht kam, wurden zu seiner Begrüßung Böllerschüsse abgebrannt, welche an den Bergen und Felswänden in tausendfachen Echo's wiederhallten. Auf dem Bahnhofe hatten sich die Gurgäste von Distinction, der Bürgermeister, die Geistlichkeit und sonstige Personen eingefunden, welche ein Recht oder die Pflicht haben, dem Könige bei solchen Gelegenheiten ihre Huldigungen darzubringen. Als er den Salonwagen verlassen hatte, nahm er die begrüßenden Anreden entgegen und unterhielt sich längere Zeit mit den Anwesenden, auch viel mit den Damen, unter ihnen mit der Fürstin Radziwill, welche zur Cur hier weilte. Darauf bestieg er seinen Wagen und begab sich in das Curhaus, wo er auch in diesem Jahre Wohnung genommen hat. Gestern Nachmittag begab sich der König auf die Promenade, wo er vielfach Personen anredete und sich längere Zeit mit ihnen unterhielt. Er war in Civilleidung und machte durch seine Rüstigkeit beim Gehen, durch seine freie grade Haltung, sowie durch die Freundlichkeit, die aus seinen Zügen strahlte, einen sehr guten Eindruck. Am Abend war Ems feenhaft schön erleuchtet, der König nahm zu Fuß die Illumination in Augenschein. Heute früh vor 7 Uhr trat der König aus dem Curhause, begleitet von seinem Adjutanten, beide in Civilleidung, und begab sich nach der Quelle des Kränchenbrunnens, wo er sich durch das Gedränge der dort Wasserholenden Gurgäste Bahn brach, um sein Glas in Empfang zu nehmen. Diesen Abend ist zu Ehren des hohen Gastes ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt

worden. Nach sollen die Bergspitzen durch große Feuer erleuchtet worden sein.

— Aus Ems schreibt man der „Sp. Ztg.“ unterm 15. Juli: Gestern Morgen ging der König mit den Flügeladjutanten Grafen Lehndorff und v. Hymmen die Colonaden entlang und sagte zu einem Kunsthändler, der die Königs-Büste mit einem Lorbeerkranz geschmückt hatte: „Nehmen Sie doch dem Manne die Kopfbedeckung ab, er soll sich nicht gern damit sehen!“ — Heute Morgen hatte sich im Gurgarten eine Knabenschule, von ihrem Lehrer geführt, aufgestellt. Als der König herangekommen war, fragte er den Lehrer: „Wo kommen die Kinder her?“ — „Vom Hundsrück,“ lautete die Antwort, „sie wollten durchaus ihren König und Landesvater von Angesicht sehen!“ — „Das freut mich von Euch, Kinder,“ fuhr der König fort, „und fleißig seid Ihr doch auch?“ Die Knaben sahen ihren Lehrer von der Seite an, als wollten sie ihn bitten: „Nur jetzt keinen Tadel!“ Es war eine köstliche Scene! — Der König wartete auch die Antwort gar nicht ab, klopfte den Jungen herzlich die Backen und vermählte sie, etwas Tüchtiges zu lernen, damit sie einmal brave Männer würden. — Jubelnd trat die Schule mit ihrem Lehrer den Rückweg an.

— Eine Königl. Ordre weist den Kriegsminister an, mit der Auszahlung der Douceur-Gelder für die im 1866er Kriege eroberten Trophäen vorzugehen. Im Ganzen kommen 8920 Ducaten zur Vertheilung, woran in erster Reihe das Garde-Corps mit 2700 Ducaten für 43 Geschütze und 3 Fahnen, in letzter Linie das 7. Armee-Corps mit 60 Ducaten für eine Fahne participirt.

— Nach einem statistischen Ausweise kamen von den während des Feldzuges von 1866 der preussischen Armee in die Hände gefallenen 486 feindlichen Geschützen und 31 Fahnen und Standarten, deren je 174 und 11 allein auf den Schlachttag von Königsgrätz, worunter sich wiederum 113 Geschütze und 4 Fahnen befanden, deren Eroberung unter der hartnäckigsten Gegenwehr erfolgt war.

— Es sollen in diesem Herbst so viele Mannschaften von zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppentheile beurlaubt werden, wie nöthig sind, um bei dem jetzigen Mannschaftebestande sämtliche ausgehobenen Rekruten einstellen zu können.

— Unmittelbar mit dem Abschluß der diesjährigen Herbstmanöver werden im ganzen Umfange der norddeutschen Armee die Reservisten zur Entlassung kommen, während die Einstellung der Rekruten, wie seit mehreren Jahren, bereits zum 1. November erfolgen wird. Ob größere Winterbeurlaubungen eintreten, ist noch nicht bekannt.

— Das Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, ist jetzt sowohl durch das Bundesgesetzblatt, als auch durch den preussischen Staats-Anzeiger publicirt worden. Inzwischen wird es erfor-

derlich sein, dem Volke klar zu machen, welchen Zuwachs an Freiheit es durch das betreffende Gesetz empfängt. Betrachtet man die Grundsätze, die in demselben ausgesprochen sind, so ist zunächst „das Verbotungsrecht der Innungen und Korporationen“ aufgehoben; nächstdem sind es die Prüfungen, welche endlich beseitigt und nur noch „bis auf Weiteres“ für Aerzte, Apotheker, Hebammen, Advokaten, Notare, Seeschiffer, Seesteuerleute und Lootsen stehen geblieben sind. — Viel drückender aber war der Unterschied zwischen Stadt und Land in Beziehung auf die Gewerbe und die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren; Beides ist nun durch das Gesetz beseitigt und jedem Gewerbetreibenden die Freiheit gegeben, hinfort Gesellen, Gehülfe, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl zu halten. Der Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginn nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, kann fortan nur im Wege der Bundesgesetzgebung von einer solchen Genehmigung abhängig gemacht werden.

— Der häufige Mißbrauch, der mit den norddeutschen Post-Anweisungs-Formularen dadurch getrieben wird, daß dieselben zu allen möglichen andern, nur nicht zu postalischen Zwecken verwendet werden, soll die Post-Verwaltung veranlaßt haben, nach Ablauf eines noch nicht bestimmten Termins die Formulare nur noch mit darauf geklebten Freimarken, die bezahlt werden müssen, dem Publikum auszuhändigen.

— Ueber Postrestante-Sendungen, namentlich aber über deren Lagerungsfristen sind viele Leute im Unklaren. Wir glauben sie daher unsern Lesern in Kürze hier angeben zu müssen. Postrestantesendungen, welche nicht binnen 3 Monaten, vom Tage des Eintreffens an gerechnet, von der Post abgeholt worden sind, werden als unbestellbar erachtet und nach dem Aufgaborte zurückgesandt. Sendungen mit Postvorschuß, auch wenn sie mit „poste restante“ bezeichnet sind, werden als unbestellbar behandelt, wenn der Betrag innerhalb 14 Tagen nicht bezahlt worden ist. Die Begleitbriefe zu Paketen, die Postanweisungen, Formulare zu Ablieferungsscheinen über Postrestantesendungen werden nur auf genügende Legitimation verabsolgt. Bei denjenigen mit „poste restante“ bezeichneten Gegenständen, für welche die Post Garantie zu leisten hat, muß die Adresse die Person des Adressaten so genau bezeichnen, daß jeder Ungewißheit darüber vorgebeugt wird. Es darf daher nur bei gewöhnlichen Briefen, Waarenproben und Drucksachen unter Band mit dem Vermerk „poste restante“ statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. angewendet sein.

Bonn, 15. Juli. Der Fürst von Hohenzollern hat einen Aufruf zur Stiftung eines Studien-Fonds für das am 8. August d. J. stattfindende Fest des

50jähr. Bestehens der Universität zu Bonn erlassen, aus dessen Zinsen solchen Studirenden der Universität Bonn ohne Unterschied der Heimath, der Confession und des Faches, die sich durch entschiedene Begabung auszeichnen, Stipendien von 100 Thlr. pro Semester ausgezahlt werden sollen. Der Aufruf hat bereits erfreulichen Anklang gefunden. Zunächst hat Ihre Majestät die Königin 1000 Thlr. dem oben angegebenen Zwecke gewidmet; ferner der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen 1000 Thlr.; Geh. Rath Frhr. v. Diergardt, Biersen 1000 Thlr.; Geh. Rath F. Krupp, Essen 1000 Thlr.; Frhr. von Diergardt, Bonn 500 Thlr.; Commerzienrath C. Stumm, Neuenkirchen 300 Thlr. u. s. w. Mit der Empfangnahme weiterer Zeichnungen ist Professor aus'm Weerth in Kessenich bei Bonn beauftragt.

[Ersatz für Schuldhaft.] Die „Stettiner Oderztg.“ schreibt: Es ist nicht zu leugnen, daß es eine Klasse von Schuldnern giebt, bei denen bisher nicht die Vollstreckung der Schuldhaft, aber die Drohung und Erwartung derselben das einzig wirksame Mittel war, sie zur Zahlung zu bewegen. Nachdem nun die Schuldhaft aufgehoben ist, sehen sich die Geschäftsleute, welche vorzugsweise mit solchen Kunden zu thun haben, nach einem Ersatz für dieselbe um, und beabsichtigt eine große Zahl derselben, zu einer genossenschaftlichen Selbsthilfe zu greifen. Es ist die Bildung eines Vereins zur Wahrung der Interessen Gewerbetreibender im Werke, welcher es herbeiführen soll, daß alle seine Mitglieder durch Schaden, den Eines von ihnen erlitten hat, selbst vor Schaden gewahrt und behütet, und daß die böswilligen Zahler creditlos gemacht und gewissermaßen ausgehungert werden. Ein Schuldner, bei dem die Mobilien-Execution fruchtlos ausgefallen ist, der den Manifestationseid leistet und sich zu keiner Zahlung versteht, wird von seinem Gläubiger dem Vereine angezeigt, sein Name wird in das schwarze Buch eingetragen, von dessen Inhalt sämtliche Mitglieder Kenntniß erhalten, und bei keinem derselben wird „Graf Isolari, der böse Zahler,“ ferner Credit finden. Es steht zu erwarten, daß fast alle Gewerbetreibenden, welche direct mit den Consumenten zu thun haben, sich dem Verein anschließen, und dadurch möchte das Mittel allerdings noch wirksamer als die Schuldhaft werden.

### Provinzielles.

Görlitz, 17. Juli. Die Aussichten auf Concessionirung der Bahn Görlitz-Reichenberg und auf die Mitwirkung des preussischen Ministeriums zur Beseitigung des Staatsvertrags von 1853 sind nach den vom Bürgermeister Horstchanski gemachten Mittheilungen so schlecht, wie möglich. Der Handelsminister Graf Benpliz lehnt es ganz direct ab, auf die sächsische Regierung in dieser Beziehung einen Druck auszuüben und zwar, weil er die Linie Lauban-Friedland-Reichenberg als Staatsbahn in's Auge

gefaßt hat, und von der Herstellung der Linie Görlitz-Reichenberg Nachteile für die Niederschlesisch-Märkische und die Gebirgsbahn fürchtet.

\* Am 15. d., Nachts gegen 2 Uhr, passirte die Kaiserin von Rußland auf der Reise nach Kissingen, von Petersburg über Breslau kommend, mittelst Extrazuges den Görlitzer Bahnhof.

Görlitz, 19. Juli. In der vorgestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde von dem Stadtverordneten August Krause der Antrag gestellt, den Magistrat zu ersuchen, daß er sich bei der königl. Verwaltung der Gebirgsbahn dahin verwenden möge, daß die Billets für Hin- u. Rückfahrt eine längere als dreitägige Dauer erhalten möchten. Bekanntlich haben die in Berlin gelösten Billets eine sechswochentliche Dauer und es liegt wohl kein ausreichender Grund vor, weshalb die Bewohner von Görlitz nicht einen gleichen Vortheil genießen sollen, um so weniger, da die Kommune für das Zustandekommen der Gebirgsbahn nicht unerhebliche Opfer gebracht hat. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

\* Zu den Truppentheilen, welche jetzt durch königl. Ordre als berechtigt zu den erhobenen Ansprüchen auf Beute- resp. Douceurgelder anerkannt sind, gehören sowohl das 5. Jägerbataillon, als das 38. Infanterie-Regiment. Dem ersteren ist für die Wegnahme eines feindlichen Geschüzes bei Nachod eine Belohnung von 60 Dukaten; dem letzteren für die Wegnahme von 5 Geschüzen bei Skalitz eine solche von 300 Dukaten zu Theil geworden.

\* Am Sonnabend traf Ihre Majestät die Königin von Schweden mit der Kronprinzessin auf der Berlin-Görlitzer Bahn in Weißwasser ein, um sich zu einem längern Besuch nach Muskau zu begeben. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin der Niederlande sind schon am 16. d. dort angekommen.

\* Zum stellvertretenden Polizei-Verwalter über Ober-Lichtenau mit Löbenschlust und Augustenthal ist der Wirthschafts-Inspector Constantin Leehr zu Ober-Lichtenau eidlich verpflichtet worden.

\* Dem Schuhmacher Gottlieb Karl Schubert in Rothwasser, Kreis Görlitz, ist die Rettungsmédaille am Bande verliehen worden.

\* Am 10. Juli Abends gegen 8 Uhr wurde die Ehefrau des Häuslers u. Lumpensammlers Richter in Mittel-Horka I. bei Rothenburg O/L. durch Blitzschlag getödtet. Lebensversuche konnten nicht angestellt werden, indem ersichtlich war, daß der Blitz dieselbe sofort erschlagen hatte; die Kleider der ic. Richter brannten und waren merkliche Brandzeichen am Körper, als Kopf, Schultern und Brust, zu sehen. Der Blitz hat das Gebäude unverfehrt gelassen, nur Stubenthüre mit Thürrahmen war heraus gerissen. Die Getödtete hatte soeben eine Karre Viehfutter vom Felde geholt und ihre Angehörigen waren noch dort und sahen sie als Leiche wieder. Seit 150 Jahren ist ein derartiger Fall in Horka nicht vorgekommen.

\* In dem Dorfe **Schöneich**, Kreis Sagan, hat ein Häusler bereits am Johannistage (24. Juni) Brodt aus Roggen diesjähriger Ernte gebacken und mit seiner Familie verspeist. Die ältesten Leute erinnern sich eines solchen Falles nicht; namentlich ist derselbe weder in dem heißen Sommer 1811, noch in den Jahren 1834 und 1842 erlebt worden.

† In **Schönebeck** (Provinz Sachsen) liegen mehr als 40 Personen, zum Theil sehr schwer erkrankt, an der Trichinenkrankheit darnieder. Zwei Personen sind bereits an dieser Krankheit gestorben.

**Berlin.** Am Sonntag sollte die Hochzeit eines jungen Handwerkers mit der Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns gefeiert werden, und sehnlich wartete die Braut nebst ihren Eltern auf die Ankunft des Bräutigams. Aber Viertelstunde auf Viertelstunde verann, ohne daß der Ersehnte erschien; die für die Trauung angelegte Zeit war längst verstrichen, als der Schwiegervater, von bangen Ahnungen beschlichen, nach der Wohnung des jungen Mannes eilte. Da fand er diesen ganz gemüthlich in der Sophaecle liegend und auf Befragen nach dem Grunde seines auffälligen Benehmens, erklärte er ganz kühl, daß aus der Hochzeit nichts werden könne, wenn Papa nicht sofort 3000 Thlr. bleche; die 5000 Thlr. Mitgift, die seiner Braut gerichtlich als vorbehaltenes Vermögen verschrieben seien, hätten für ihn gar keinen Werth. Der alte Herr legte sich in seiner Herzensangst aufs Parlamentiren; Schwiegersöhnen ließ sich handeln, schnell wurde ein Wechsel über 2000 Thlr. gemacht, und nach Verlauf einer Stunde war das „Geschäft“ der Trauung abgemacht. Wir gratuliren zu der Ehe!

### Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 26. Juli, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

C. In der Waisenhauskirche.

Nachmittags ¼ 4 Uhr, Mauksche Stiftungs-Predigt:

Herr Pastor prim. Schmidt.

Den 4. dem Handelsm. F. W. L. Herrmann, eine T., Anna Christiane Ernestine. — Den 6. dem Weber und Musikus C. G. Rothe, ein Sohn, Karl Gustav Paul. — Denf. dem Tagearb. E. Moser, ein Sohn, Wilh. Gustav. — Den 7. dem Brg., Buchbinder u. Photograph C. H. Seibt, e. S., H. Reinhold. — Den 9. dem Tischlermstr. August Theunert, ein Sohn, Karl August Robert. — Den 9. dem Strohhutfabrikant A. Paul, eine Tochter, Aug. Agnes Emma. — Den 10. die Ehefrau des Bildhauer Julius Gottschald, eine todte Tochter. — Denf. die Ehefrau des Bahnhofsarb. Aug. Krause in Kerzdorf, eine todte Tochter. — Den 11. dem Mühlenbauer Ed. Kuhn, eine Tochter, Ida Anna. — Kathol. Gem. Den 27. Juni dem Kürschner Jul. Hübner, ein Sohn, Paul August Franz. — Den 20. dem Schuhmacher-Meister Bernhard Hümer, eine Tochter, Emilie Anna.

Getraut. Den 6. Juli der Bahnhofsarb. Joh. Gottfr. Hoffmann mit Igfr. Johanne Auguste Charlotte Adam. — Den 19. der Dienstknecht Johann Gottlieb Gy aus Haugsdorf mit Johanne Henriette Scharfenberg.

Kathol. Gem. Den 5. Juli der Inwohner und Wagenrangirer Karl August Lohmann mit Igfr. Maria Minnich aus Herzogswaldau bei Naumburg a. D.

Gestorben. Den 6. Juli der Sohn des Tagearbeiters Gottfried Luge, Ernst Hermann, alt 1 J. 4 M. 3 T. — Den 7. die Tochter des Webers u. Hausbesizers Anton Zimmer, Marie Emilie, alt 20 J. 2 M. 25 T. — Denf. der Brg. u. Sattlermstr. Julius Eduard Scholz, alt 51 J. 8 M. 9 T. — Den 9. der Kantor u. Organist Benj. Gottlieb John aus Peilau bei Reichenbach i. Schl., alt 44 J. 28 T. — Den 10. die Tochter des Schuhmacher-Mstrs. August Fetting, Anna Bertha, alt 1 M. 10 T. — Denf. der Sohn des Gartenbes. Samuel Höpfner, Karl Friedrich Wilhelm, alt 2 M. 22 T. — Denf. die Tocht. des Schmieders Karl August Richter, Bertha Auguste Anna, alt 21 T. — Denf. die nachgelassne Wittwe des Grosso-Kaufmann u. vormal. Rathsherrn weil. Johann Friedrich Rost, Frau Charl. Emilie geb. Zimmermann, alt 69 J. 3 M. 15 T. — Den 14. der Brg., Schmiedemstr. u. Hausbes. Friedrich August Buttig, alt 54 J. 7 M. 17 T. — Denf. die Jungfrau Karoline Amalie Müller, alt 65 J. 11 M. 24 T. — Den 16. der Sohn des Privatsecretairs Herrn. Tschirch, Herrmann Otto, alt 4 J. 8 M. 25 T. — Denf. der Sohn der unverehel. Joh. Emma Mauke, Wilhelm Edmund Paul, alt 15 T. — Denf. die Tochter des Brgs. u. Fleischermstrs. Olieb. Ferdinand Leuschner, Hermine Laura, alt 15 T. — Den 17. der Brg. u. Inw. Karl August Sambert, alt 58 J. 8 M. — Denf. der Sohn des Fleischer-Mstrs. Oskar Scholz in Kerzdorf, Gustav Paul, alt 8 M. 3 T. — Den 19. der Sohn des Maurermstr. Karl Beudel, Friedrich Karl, a. 4 M. 13 T. — Den 20. der Sohn des Maurer Jul. Kasper, Karl Feodor, alt 1 M. 1 T. — Kathol. Gem. Den 2. Juli der Arbeiter Anton Jäschke aus Rippert, Kr. Neumarkt, alt 47 J. — Den 3. der Sohn des Tagearb. Aug. Scholz, Franz Paul Joseph, alt 6 M. — Den 6. die verw. Gärtner Joh. Weniger, alt 67 Jahr.

Geboren. Den 7. Juni dem Lehrer C. G. R. Kramer, eine Tochter, Clara Johanna Elise. — Den 8. dem Uhrmacher H. Bath, ein Sohn, Karl Heinrich Emil. — Den 21. dem Hausbes. u. Bäckerstr. C. Diener in Kerzdorf, ein Sohn, Albert Hugo. — Den 24. dem Inwohner und Tagearb. G. Engemann, eine Tochter, Marie Anna. — Den 27. dem Brg. u. Stellmachermstr. W. A. Köhler, eine Tochter, Pauline Emilie Martha. — Den 1. Juli der unverehel. Emma Mauke, ein Sohn, Wilh. Edmund Paul. — Denf. dem Brg. und Fleischermstr. Gottlieb Ferdinand Leuschner, eine Tochter, Hermine Laura. —

**Donnerstag, den 23. Juli cr., keine Stadtverordneten-Sitzung.**  
Lauban, den 21. Juli 1868. **Der Vorsitzende.**  
**Reimann.**

**Acker = Verpachtung.**

Vom 1. September d. J. ab sollen vom Areal des Steinvorwerkes und zwar von dem Stücke an der Nieder-Lichtenauer Grenze, ohngefähr 28 Morgen parzellenweise meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

**Freitag, den 24. dies. Mts, Vormittags 11 Uhr,**  
im Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaumt und sollen in demselben die näheren Pacht-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Lauban, den 15. Juli 1868.

**Der Magistrat.**

**Acker = und Wiesen = Verpachtung.**

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen, zu **Geibsdorf**, Löbensluster Seite gelegenen, Dominial-Acker und Wiesen mit einem Flächen-Inhalte von ohngefähr 43 Morgen, sollen parzellenweise von Michaelis dies. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

**Montag, den 27sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,**  
an Ort und Stelle anberaumt, und sollen in demselben die näheren Pacht-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Lauban, den 20. Juli 1868.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Die verehelichte Tagearbeiter **Wiesner, Johanne** geb. **Grabs**, No. 621 in Nieder-Alt-Lauban wohnhaft, ist von uns als Leichenwäscherin angestellt und vereidelt.

Lauban, den 15. Juli 1868.

**Der Magistrat.**

**Auctions = Bekanntmachung.**

**Montag, den 27. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr,**  
werden die Nachlaß-Sachen des verstorbenen Häuslers **Simmt**, bestehend in einer Wand- und einer Taschen-Uhr, Möbeln, Kleidungsstücke und Hausgeräthe, in der Häuslerstelle No. 262 in **Geibsdorf** öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarius **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 13. Juli 1868.

**Königliches Kreis = Gericht. II. Abtheilung.**

**Concurs = Eröffnung.**

**Königliches Kreis = Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.**  
**Den 20. Juli 1868, Mittags 12 Uhr.**

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Carl Weinert** zu **Lauban** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 20. Juli 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Ernst Schubert** zu **Lauban** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem  
**auf den 3. August cr., Vormittags 10 Uhr,**  
 in unserem Gerichts-Lokal, Terminszimmer No. 17, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter  
**Weber** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses  
 Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen  
 in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts  
 an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 4. August cr. einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt  
 ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners  
 haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Es kauft alle Sorten **rohe Häute**, als: **Kalb-, Ziegen- und Schaf-Felle**,  
 sowie **Rind- und Ross-Leder** zu den zeitgemäßen Preisen

**Schönfeld, Lederhändler,**

Fischer-Gasse No. 863 beim Herrn Fabrikant **Baumert.**

## Fabrik

# französischer Mühlensteine

von **Julius Scholz** in **Breslau,**

Matthias-Straße No. 17.

Großes Lager in allen Dimensionen zu den billigsten Preisen mit Garantie für beste  
 Qualität.

Zur Entgegennahme von Aufträgen habe Herrn **Louis Neumann** in **Lauban**  
 bevollmächtigt, woselbst Probe-Steine zur Ansicht ausliegen.

**Julius Scholz.**

### 3) Sehr beachtenswerth für Eltern:

Herrn **L. W. Egers** in **Breslau**, Erfinder des Fenchel-Honigs.

**Belecke**, den 26. April 1868.

Seit etwa 14 Tagen ist in hiesiger Gegend der sogenannte **Stichhusten** unter Kindern sehr  
 heftig ausgebrochen und mußte ich heute auf Anweisung und Rechnung der Knappschaft 30 Flaschen  
 Ihres Fenchel-Honig-Extracts zur Vertheilung an verschiedene Arbeiter-Familien abgeben. Wie ich höre,  
 wissen die Aerzte gegen diese Krankheit keine Heilmittel und wird zweifelsohne von Ihrem Fabrikat noch  
 eine Masse verbraucht werden, da besonders ein hiesiger Lehrer durch seine sämmtlichen Schulkinder den  
 betreffenden Eltern den Egers'schen Fenchel-Honig-Extract als ein Präservativ gegen qu. Uebel hat em-  
 pfehlen lassen.

(Folgt Auftrag.)


Achtungsvoll **C. Lieber.**

Nicht nur gegen Stich- oder Keuchhusten, sondern in allen Kinderkrankheiten, wie nicht minder  
 bei allen Hals- und Brust-Leiden, sowie in größeren Gaben auch gegen Verstopfung, leistet der Schleßische  
 Fenchel-Honig-Extract von **L. W. Egers** in **Breslau** vortreffliche Dienste. Die alleinige Niederlage ist bei:

**C. G. Pfullmann** in **Lauban.**

# Seidel & Goerlich,

Görlitzerstraße 257,

 Niederlage von Altenburger Grün-Siegel.

(Packet = Tabak.)

Affortirtes Lager von Stearin- und Paraffin-Kerzen.

Nicolai-Thor  
No. 348/49.

## Das Möbel- und Sarg-Magazin

Nicolai-Thor  
No. 348/49.

### von Emil Röder

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Möbeln aller Art,

## Eis-Schränke,

geeignet in jede Haushaltung, fertige Särge bei billigen Preisen zur geneigten Beachtung.

## Consum-Berein.

Beste Oberschlesische Stückkohlen, von Grube Königshütte, werden pro Tonne mit 1 Rthlr. 3 Sgr. verkauft.

Der Vorstand

## Bekanntmachung.

Verlässbare **Holzschläger** finden dauernde Arbeit im Hohwald-Revier und können sich dieselben beim Oberförster **Brodt** im Forsthaus Lauban melden.

Eine Wohnung von 3 Piecen mit Zubehör ist in dem Hause 191 Richter-Straße sofort zu vermieten.  
**Carl Floegel.**

Eine Wohnung von 5 Piecen mit Zubehör ist in dem Hause 897 vor dem Nicolai-Thore vom 1. October cr. ab zu vermieten.

**Carl Floegel.**

Ein Knabe, welcher Lust hat **Sattler** zu lernen, findet ein Unterkommen.

**H. Jacob,** Sattlermstr.

Es empfiehlt sich zu Notenabschriften, desgleichen zur Ertheilung von Elementar- auch Musik-Unterricht in Clavier und andern Instrumenten  
**Oder,** äußere Naumburger-Straße No. 811.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 15. Juli 1868.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.		Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	4	—	—	3	27	6	3	25	—	Hirse . . . . .	4	7	6	4	5	—	4	—	—
dto. gelb . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln . . . .	1	2	—	1	2	—	1	2	—
Roggen . . . . .	2	20	—	2	12	—	2	7	6	Butter, à Pfund	—	9	—	—	8	9	—	8	6
Gerste . . . . .	2	5	—	2	2	6	2	—	—	Heu, à Centner	—	22	6	—	20	—	—	17	6
Hafer . . . . .	1	12	—	1	10	—	1	9	—	Stroh, à Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—
Erbsen . . . . .	2	25	—	2	20	—	2	15	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.